

Schweizer Programm zu Erasmus+
Swiss-European Mobility Programme SEMP

Studierendenmobilität Studium (Student Mobility for Studies SMS)

Allgemeines	Die nachfolgenden Informationen richten sich an die International Relations Offices von Schweizer Institutionen der Tertiärstufe. Sie beinhalten die Grundbedingungen für die Förderung von Studierendenmobilität zu Studienzwecken (Outgoing/Incoming) und sind nicht abschliessend. Detailinformationen finden Sie im SEMP-Programtleitfaden ¹ .
Beschrieb	Förderung der Mobilität von Studierenden, die sich zu Studienzwecken für eine begrenzte Zeit an einer ausländischen Partnerinstitution ihrer Heiminstitution aufhalten. Die Partnerinstitution kann in Europa oder weltweit ansässig sein.
Antragsberechtigung	<p>Alle offiziell anerkannten Schweizer Hochschulen sowie Höheren Fachschulen für eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge der Tertiärstufe, welche eine LLP Hochschulcharta bzw. eine SEMP-Charta erworben haben und damit die allg. SEMP-Verpflichtungen und offiziellen Qualitätskriterien anerkennen. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen. Mobilitäten basieren auf einem interinstitutionellen Abkommen mit Partnerinstitutionen, welche mit einer Hochschulcharta Erasmus+ (EHE) akkreditiert sein müssen oder die Qualitätsgrundsätze des SEMP formell akzeptieren.</p> <p>Einmal jährlich können Förderanträge für Mobilitätsprojekte beginnend jeweils am 1. Juni gestellt werden.</p>
Bedingungen für die Vergabe von Zuschüssen	<ul style="list-style-type: none">– Mobilität in oder aus einem weltweiten Programmland– Pro Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) sind eine oder mehrere Mobilitäten von mind. zwei bis insgesamt max. 12 Monaten (Studium und Praktikum kumuliert) möglich– Bewerbung und Nomination für eine Mobilität findet vor Beginn des Auslandsaufenthalts statt– Verlängerung des Aufenthalts ist möglich– Erhöhter Zuschuss für Studierende, die eine umweltfreundliche Reise mit einem CO2-emissionsarmen Transportmittel wie Zug, Bus oder Fahrtgemeinschaft entscheiden.
Zuschuss	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für ein Trimester, Semester oder längere Aufenthalte, zugunsten den Studierenden
Mittel für die Organisation von Mobilität (OM)	<ul style="list-style-type: none">– Pauschalbeträge für die Organisation von Mobilitäten pro durchgeführte Mobilität für Institutionen der Tertiärstufe.

¹ Siehe www.movetia.ch/iro

Auswahl
Teilnehmende

- Erfolgt über die Heiminstitution. Studierende müssen regulär an einer Institution der Tertiärstufe eingeschrieben sein.
- Bedingung sind faire und transparente Auswahlverfahren und -kriterien. Die Institutionen sind verpflichtet sicherzustellen, dass im Auswahlgremium keine Interessenkonflikte bestehen.

Obligatorische
Dokumente

1. Verpflichtungserklärung: Wird unterzeichnet von den Studierenden. Mit diesem Dokument bestätigt die endbegünstigte Person, die Fördergelder anzunehmen und zweckmässig einzusetzen sowie bei Abbruch des Aufenthalts eine Rückzahlung zu machen.
2. Learning Agreement: Vereinbarung zwischen Studierenden, Heim- und Gastinstitution. Essentieller Bestandteil der Mobilität, gewährleistet die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland.

Das Certificate of Attendance kann als Mobilitätsdokument verwendet werden.

Inklusion –
Besondere
Bedürfnisse

Institutionen sind verpflichtet, Menschen mit Behinderungen oder nachgewiesenen (physischen oder psychischen) Gesundheitsproblemen die Teilnahme an Mobilitätsaktivitäten zu ermöglichen. Für diese Mobilitäten können zusätzliche Förderbeiträge beantragt werden.